

18. Mai 2015

Neues NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetz schafft mehr Sicherheit Pernkopf: Schutz für Bauern und Konsumenten an erster Stelle

Landesrat Dr. Stephan Pernkopf und EU-Abgeordnete Elisabeth Köstinger informierten am heutigen Montag bei einer Pressekonferenz in Wien über das neue Gentechnik-Vorsorgegesetz für Niederösterreich.

„Niederösterreich hat bereits im Jahr 2005 als erstes Bundesland ein Gentechnik-Vorsorgegesetz beschlossen. Wir werden nun auch die ersten sein, die die neuen Chancen nutzen und das Verbot für die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen festschreiben“, erklärt Landesrat Pernkopf. Das neue Gesetz schaffe damit noch mehr Sicherheit hinsichtlich des Verbots von gentechnisch veränderten Pflanzen beim Anbau, meinte Pernkopf. Dabei gehe es darum, „die Bäuerinnen und Bauern, die Konsumentinnen und Konsumenten zu schützen“, erinnerte Pernkopf. „Wir in Niederösterreich haben uns für eine naturnahe landwirtschaftliche Produktion entschieden, unsere Bäuerinnen und Bauern arbeiten zu 100 Prozent naturnahe, auf 20 Prozent der Fläche wird biologisch produziert. Dies soll auch in Zukunft gewährleistet sein und mit dem neuen Gentechnik-Vorsorgegesetz stellen wir das sicher. Es soll schon am kommenden Donnerstag im Landtag in St. Pölten beschlossen werden“, so der Landesrat, der momentan auch Vorsitzender der österreichischen Landes-Agrarreferenten ist. Diese Gesetzesvorlage sei ein gutes Beispiel, „wie rasch die Bundesländer und Brüssel zusammenarbeiten und wie ökosoziale Agrarpolitik in der Praxis aussieht“, hob Pernkopf hervor.

„Für Österreich ist es sehr wichtig, eine klare Gentechnikfreiheit im Anbau zu haben, weil es hier bei uns einen starken Schulterschluss zwischen den Konsumenten und der Landwirtschaft gibt“, sagte Köstinger. Dieses Thema könne Österreich nicht alleine regeln, „darum muss die Europäische Union die Rahmenbedingungen schaffen und die Voraussetzungen liefern“, so die EU-Abgeordnete. „Nach sehr vielen Jahren ist es uns jetzt auf europäischer Ebene gelungen, die Möglichkeit eines nationalen Anbauverbotes festzuschreiben. Das heißt, dass zukünftig jeder Mitgliedsstaat für sich selbst rechtlich abgesichert entscheiden kann, keine Gentechnik auf den Feldern anzubauen“, hob Köstinger hervor.

Nähere Informationen: Büro LR Pernkopf, DI Jürgen Maier, Telefon 02742/9005-12705, e-mail j.maier@noel.gv.at.